

# **Richtlinien für die Ehrung von Vereinen, Doppelvereinen, Einzelpersonen und Gruppen**

Soweit in den vorliegenden Richtlinien für Personenbezeichnungen die männliche Form gewählt wird, ist auch die weibliche eingeschlossen.

Die Gemeinde Egolzwil kann jährlich Vereine und Doppelvereine (Vereine genannt), Einzelpersonen und Gruppen ehren, die an kantonalen, eidgenössischen oder internationalen Wettkämpfen teilgenommen haben oder andere grosse Erfolge feiern konnten.

### **1. Voraussetzungen**

Die Ehrung kann Vereinen, Einzelpersonen und Gruppen zuteilwerden. Vereine müssen ihren Vereinssitz in Egolzwil, bzw. bei Doppelvereinen in Wauwil haben. Einzelpersonen müssen ihren Wohnsitz in Egolzwil haben. Bei Gruppen werden die aktiv Teilnehmenden, die in Egolzwil wohnhaft sind, geehrt.

Voraussetzung für eine Ehrung ist die Teilnahme an ausgeschriebenen Wettbewerben mit kantonalem, eidgenössischem oder internationalem Charakter in der Zeit vom 1. Oktober des Vorjahres bis zum 31. Dezember des laufenden Jahres. Eine Teilnahme kann nur einmal geehrt werden.

Gruppen und Einzelpersonen werden dann geehrt, wenn sie den entsprechenden Wettkampf in einem der ersten drei Ränge der jeweiligen Kategorien abgeschlossen haben.

### **2. Auswahl**

Bevölkerung, Vereine und Institutionen können berechnigte Vereine, Einzelpersonen und Gruppen zusammen mit dem zu ehrenden Erfolg dem Gemeinderat bis am 30. November des laufenden Jahres melden. Zusätzlich ruft der Gemeinderat einmal im Jahr öffentlich auf, entsprechende Meldungen einzureichen.

Die Grundlagen und notwendigen Formulare für die Meldungen sind auf der Homepage [www.egolzwil.ch](http://www.egolzwil.ch) sowie bei der Gemeindekanzlei erhältlich.

Der Gemeinderat entscheidet aufgrund der Meldungen über die Ehrung und orientiert die zu ehrenden Vereine, Einzelpersonen und Gruppen. Die Namen der Gemeldeten werden vertraulich behandelt.

### **3. Ehrung**

Der Gemeinderat plant die Ehrung und führt diese im Rahmen des Neujahrsapéros durch.

### **4. Schlussbestimmung**

Der Gemeinderat kann diese Richtlinien jederzeit neuen Gegebenheiten anpassen oder als Ganzes aufheben.

Egolzwil, 4. März 2013

### **Gemeinderat Egolzwil**



Urs Hodel  
Gemeindepräsident



Monika Krieger  
Gemeindeschreiberin